Weg mit den Barrieren!

Protokoll der gemeinsamen Begehung des **Sozialverbandes VdK Bayern** der **Stadt Pocking** zur Förderung der Barrierefreiheit am 4. Juli 2024

Impressum:
Alle Rechte bei:
Sozialverband VdK Bayern e. V.
Schellingstraße 31
80799 München
www.vdk.de/bayern
© 2026

Protokoll und Fotos:
Eberhard Grünzinger, Referent für Ehrenamt im Landesverband des Sozialverband VdK Bayern e. V.
und Gerlinde Kaupa, Beraterin für Barrierefreiheit im
VdK Kreisverband Passau

Titelbild: Gruppenbild vor dem Rathaus Pocking,
Pferde vom Stadtbrunnen, freigestellt,
Wappen von Pocking, VdK-Kampagne-Logo

Wir kämpfen für Barrierefreiheit!
Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Pocking und des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes (BBSB) und die VdK-Gruppe bei der Begehung.

Vorwort:

Die Begehung zur Förderung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in **Pocking** fand in enger Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Pocking statt.
Nicht nur das Aufzeigen von Barrieren stand dabei im Vordergrund, sondern auch die Anerkennung von bereits Geleistetem.

An vielen Stellen in der Stadt wird der Wille deutlich, Barrierefreiheit zu realisieren. Die Beteiligung von Menschen mit und ohne Behinderungen bei der Begehung machte aber dann doch etliche Barrieren offensichtlich.

Wir hoffen, dass die Ergebnisse der Begehung in Form dieses Fotoprotokolls auf breites Interesse stoßen werden und helfen wird, noch bestehende Barrieren zu beseitigen.

Es konnte bei dieser ersten Begehung nur ein kleiner Teil von Pocking auf Barrierefreiheit hin untersucht werden. Weitere Begehungen sind notwendig, um Barrierefreiheit flächendeckend zu erreichen.

Der VdK in der Stadt Pocking für die Barrierefreiheit
Die Gruppe, bestehend aus Ehrenamtlichen VdK-Beraterinnen und Beratern für Barrierefreiheit, der Seniorenbeauftragten, regionalen und überregionalen Vertreterinnen und Vertretern von Menschen mit Behinderung, Mitgliedern des bayrischen Blinden – und Sehbehindertenbundes BBSB, Mitgliedern der AWO und der Seniorenunion und Mitglieder des VdK Kreisverband Pocking.

Gemeindedaten der Stadt Pocking

Pocking hat 17.519 Einwohner *(Stand 31. Dez. 2023).*
¼ der Einwohner von Pocking sind über 65 Jahre alt.

Das bedeutet, dass etwa ein Viertel der Bevölkerung zum Personenkreis zählt, der zunehmend auf Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Raum angewiesen ist.
(Quelle: Bay. Landesamt für Statistik, demografisches Profil für Weilheim)

Das ist natürlich nur ein kleiner Ausschnitt der Bevölkerung in Pocking, aber der Bedarf an barrierefreien Einrichtungen in allen Lebenslagen für Senioren und Menschen mit Behinderung ist unübersehbar.
Der Anteil der älteren Generation wird auch in Pocking stetig zunehmen (siehe nächste Seite).
Vorausberechnungen gehen davon aus, dass im Landkreis Passau im Jahre 2042 **55,9** % der erwachsenen Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre alt sein werden – siehe nächste Seite.
(Quelle: Bay. Landesamt für Statistik, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung)

In Pocking gibt es wegen dieser demografischen Bevölkerungssituation und der zahlreichen Touristen einen zusätzlichen Anspruch an die Barrierefreiheit. Zudem dient Barrierefreiheit auch allen anderen Gruppen, z.B. Eltern mit Kinderwagen, Reisenden mit Koffern, Paketdiensten uvm.

Quelle Einwohner Alter : https://www.pocking.de/rathaus-service/daten-und-fakten/einwohnerzahlen

Wappen	Deutschlandkarte

Basisdaten	
Bundesland:	Bayern
Regierungsbezirk:	Niederbayern
Landkreis:	Passau
Höhe:	323 m ü. NHN
Fläche:	68,86 km^2
Einwohner:	16.399 *(31. Dez. 2022)*[1]

Quelle: Wikipedia

Alter	Anteil an der Bevölkerung in %
0-3 Jahre	3,57 %
4-6 Jahre	3,01%
7-15 Jahre	9,56 %
16-18 Jahre	3,11 %
19-65 Jahre	59,63 %
65 Jahre und älter	21,12 %

Übersicht und Indikatoren

Kreisfreie Städte, Landkreise und Regionen	Bevölkerungsstand in 1 000		Veränderung in %	davon		Durchschnittsalter in Jahren		Jugendquotient [1]		Altenquotient [2]	
	31.12.2022	31.12.2042		natürliche Bevölkerungs-bewegungen in %	Wanderungen in %	31.12.2022	31.12.2042	31.12.2022	31.12.2042	31.12.2022	31.12.2042
Kreisfreie Stadt Landshut	75,5	82,6	9,5	-5,9	15,4	43,5	45,2	29,2	30,7	32,9	42,3
Kreisfreie Stadt Passau	53,9	57,3	6,3	-8,2	14,5	43,6	44,2	24,9	26,0	34,4	37,8
Kreisfreie Stadt Straubing	49,2	51,2	4,1	-9,4	13,5	44,5	46,1	27,2	28,7	34,9	44,0
Landkreis Deggendorf	122,1	123,5	1,1	-9,3	10,4	44,3	46,9	29,7	31,0	34,9	49,6
Landkreis Freyung-Grafenau	79,3	79,1	-0,3	-12,9	12,7	46,0	48,6	29,0	32,0	39,6	58,9
Landkreis Kelheim	125,7	136,9	8,9	-4,6	13,5	43,2	45,5	33,2	34,5	32,5	45,4
Landkreis Landshut	164,8	185,0	12,3	-3,3	15,6	43,4	45,1	33,7	37,0	32,5	45,5
Landkreis Passau	197,0	206,2	4,7	-11,4	16,1	45,6	47,9	30,7	32,7	39,9	55,9
Landkreis Regen	78,0	77,5	-0,7	-11,7	11,0	45,7	47,4	30,2	33,0	40,2	53,5
Landkreis Rottal-Inn	124,4	131,7	5,8	-9,5	15,3	44,7	46,8	31,1	33,3	37,0	50,7
Landkreis Straubing-Bogen	103,8	112,0	7,9	-5,7	13,6	44,1	46,0	32,8	35,6	34,6	48,3
Landkreis Dingolfing-Landau	100,3	109,6	9,3	-4,7	14,0	43,6	45,4	30,9	33,6	32,0	44,3
Regierungsbezirk Niederbayern	**1 274,0**	**1 352,6**	**6,2**	**-7,9**	**14,1**	**44,4**	**46,4**	**30,8**	**33,1**	**35,5**	**48,6**

1 Jugendquotient: Anzahl 0- bis 19-Jährige je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren.
2 Altenquotient: Anzahl 65-Jährige oder Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren.

Quelle: https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/demographische_profile/09.pdf

09 275 141 Pocking

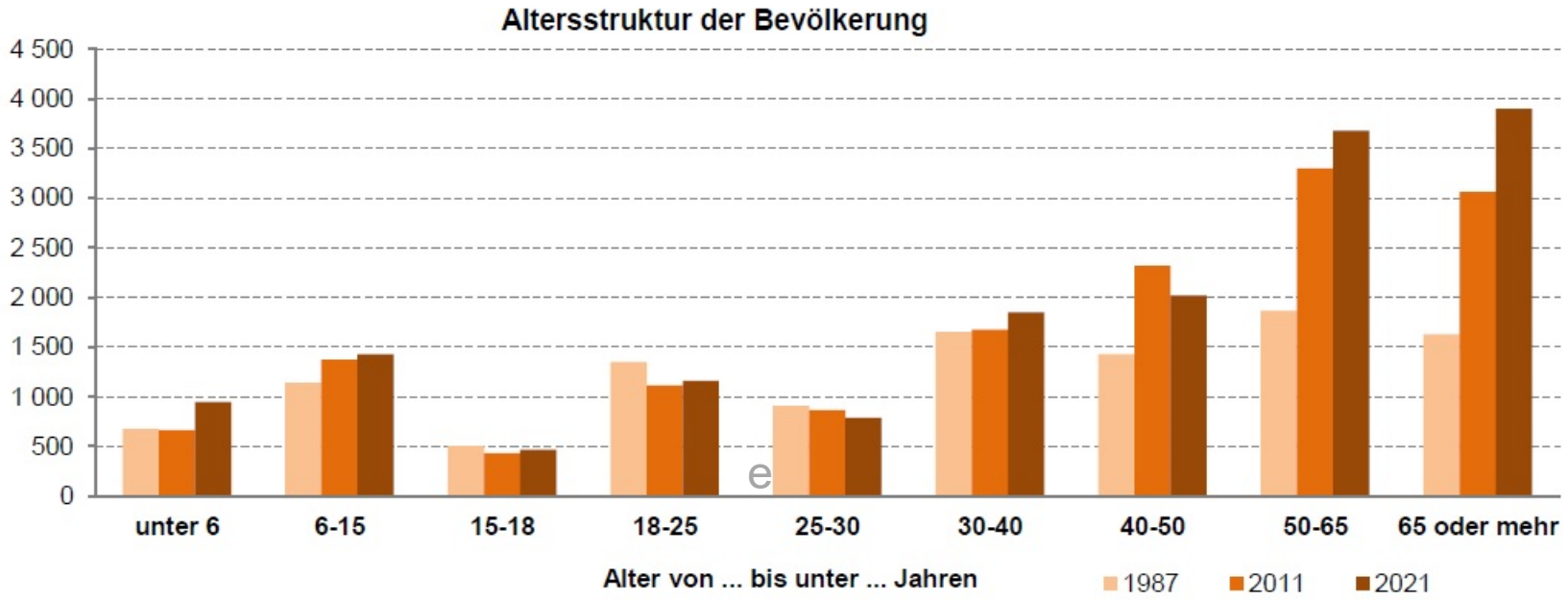

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik
https://www.statistik.bayern.de

Zukünftige Bevölkerungsentwicklung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns

Über die allgemeinen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen des demographischen Wandels hinaus sind die kreisfreien Städte und Landkreise in Bayern mit ganz unterschiedlichen Problemlagen konfrontiert:

Plakativ formuliert, müssen Gebiete mit Bevölkerungswachstum ihre zugewanderten Neubürgerinnen und Neubürger in ihre lokalen Gesellschaften und Strukturen integrieren, Gebiete mit Bevölkerungsrückgang dagegen die regionale Daseinsvorsorge für ihre verbliebenen Einwohner sichern.

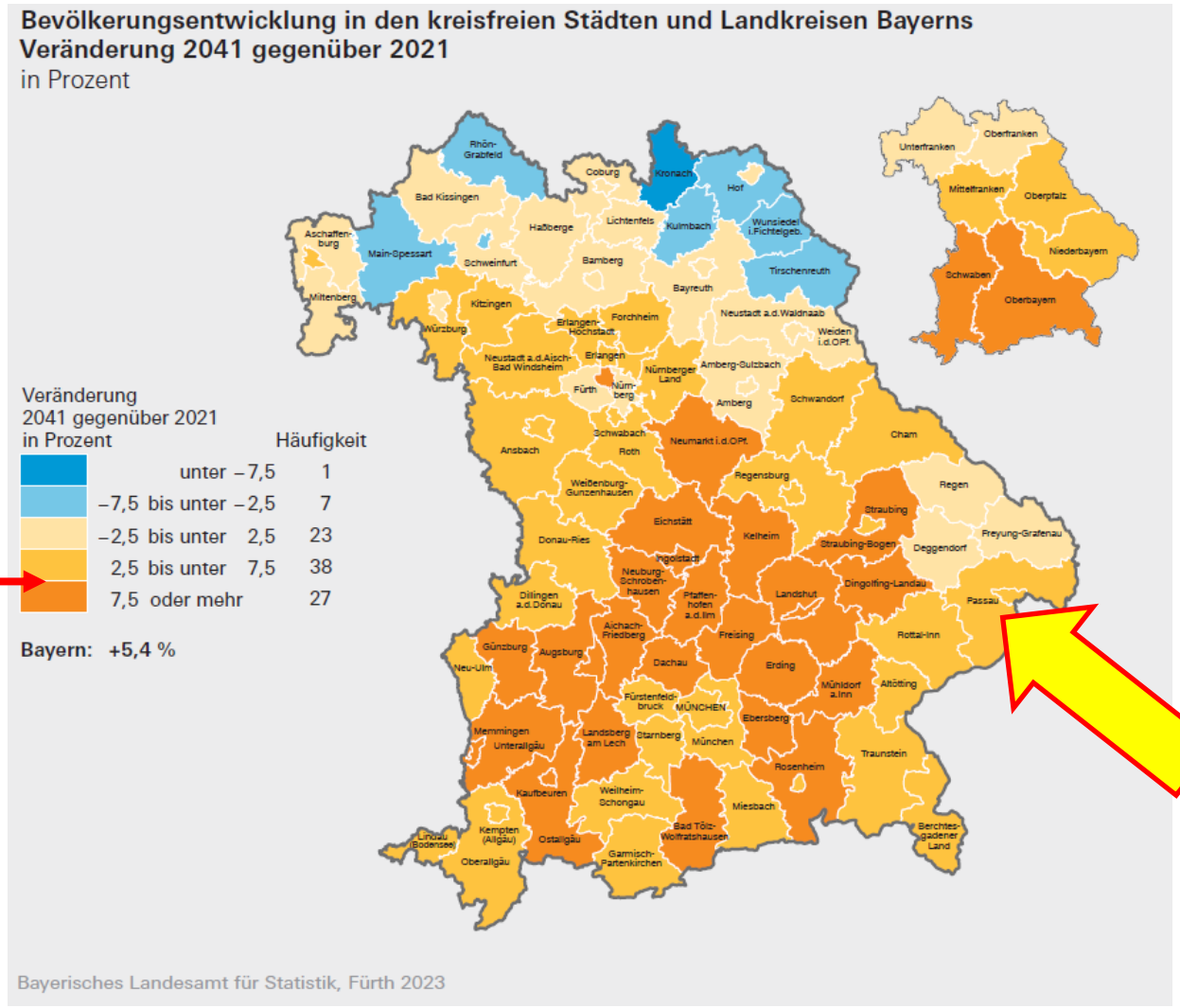

Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2023

Wichtig:

Der Landkreis Passau muss sich bis zum Jahr 2040 auf einen Bevölkerungszuwachs von etwa 2,5 bis 7,5 % einstellen.

Das führt zu Verdichtungen im städtischen Raum und einem Mehrbedarf an Infrastruktur und Daseinsvorsorge.

Diese von vorneherein barrierefrei zu gestalten, sollte das erklärte Ziel des gesamten Landkreises sein.

Grundprinzipien der Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bedeutet Nutzbarkeit für alle Menschen. Menschen mit Sehbehinderung, Hörbehinderung, Menschen mit Rollstuhl oder Rollator, große und kleine Menschen haben überall Zugang und können etwas selbstständig nutzen.

Es sollten **keine Stufen oder Treppen** den Zugang behindern. Alternativ kann es eine Rampe geben, die nicht steiler als 6% sein darf (das bedeutet eine Höhe von 6 cm auf 1 Meter Weglänge) od einen Aufzug.

Türen sollten mindestens 90 cm breit sein (= lichte Breite). Es sollte das **„2-Sinne-Prinzip“** erfüllt sein, also man sollte etwas lesen und hören können oder lesen und tasten, damit möglichst viele die Informationen nutzen können.

In **Toiletten,** vor **Aufzügen**, vor **Betten** sollte eine Fläche von 1,5 m x 1,5 m vorhanden sein als Bewegungsfläche für Rollstuhl- und Rollatorfahrer.

Informationen, Hinweistafeln und Gedrucktes müssen kontrastreich und in möglichst großer Schrift lesbar sein, evtl. zusätzlich als Brailleschrift.

Barrierefreiheit
Barrierefrei ist, was für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar ist.
An der Barrierefreiheit fehlt es, wenn Menschen mit Behinderung die Mitnahme oder der Einsatz benötigter Hilfsmittel unmöglich ist, verweigert oder erschwert wird.
Quelle: Bayrisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG), Art. 4

Grundlage dieses Protokolls ist die DIN 18040 Teil 1 und Teil 3

Nach und nach erschlossen sich den Teilnehmern der Begehung die Barrieren, die zunächst nicht als solche wahrgenommen wurden.
Durch die Begutachtung von Menschen mit verschiedenen Behinderungen wurden konkrete Barrieren entdeckt.

Teilnehmer der Begehung:

1 Bürgermeister Franz Krah
2 Thomas Lichtblau, Leiter des Ordnungsamtes der Stadt Pocking
3 Gerlinde Kaupa, Stadtratsmitglied, Seniorenbeauftragte in Pocking und Landkreis Passau, im Landesseniorenrat, VdK Pocking
4 Josef Fürst, VdK Kreisvorsitzender Passau
5 Alois Gerauer, VdK Ortsvorsitzender Pocking
6 Willi Wagenpfeil, Behindertenbeauftragter Landkreis Passau
7 Christa Winter, Behindertenbeauftragte Stadt Pocking
8 Konstantin Rehm, Info- und Begegnungsstammtisch BBSB
9 Holger Lang, Blick-Punkt-Auge-Berater beim BBSB
10 Eveline Kretschmer, AWO Ortsvorsitzende
11 Werner Wieland, Senioren Union Pocking
12 Eberhard Grünzinger, Sozialverband VdK Bayern e. V.,
- Vertreterin der lokalen Presse
- weitere Personen z.B. mit Rollstuhl, Gehilfen, Kinderwagen

Das Rathaus von Pocking

Ablauf der Begehung zur Förderung der Barrierefreiheit in Pocking am 4. Juli 2024 durch den VdK Bayern

09:00 Start der Begehung,

1. Das Pockinger
2. Öffentliches barrierefreies WC
2. Stadtplatz
3. Bücherei
4. Kreisverkehr
5. Hallenbad
6. Rathaus
7. Stadthalle
8. Römerhof mit gemeinsamen Essen

15:30 Uhr Ende der Begehung

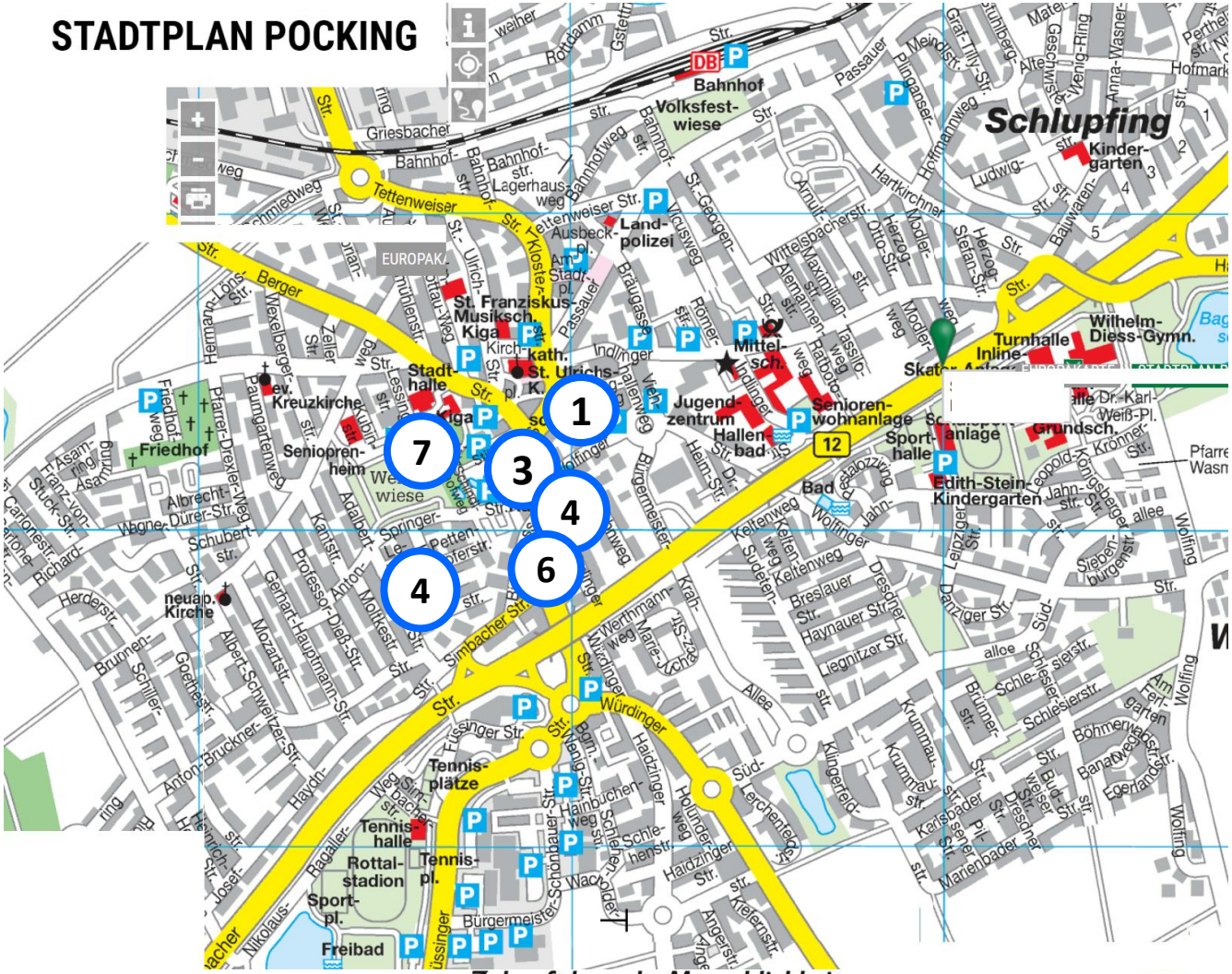

PNP POCKING / BAD FÜSSING

Dienstag, 9. Juli 2024 Nummer 157 / Seite 21

„Barrierefreiheit nützt uns allen“

VdK organisiert Begehung im öffentlichen Raum zur Förderung der Inklusion im Alltag

Von Luisa Spannberger

Pocking. Treppenstufen, Bordsteinkanten, unebene Böden, zugeparkte Gehwege oder Straßenquerungen: All das sind Dinge, die für Menschen mit Behinderung im Alltag schnell zum Problem werden. Doch das soll nicht so sein. Deshalb führt der VdK regelmäßig Begehungen im öffentlichen Raum durch, um die aktuelle Situation zur Barrierefreiheit zu erfassen. So auch in Pocking.

Das Ziel: „Wir wollen Barrieren sichtbar machen und Menschen ohne Behinderung dafür sensibilisieren“, erklärt VdK-Beraterin für Barrierefreiheit Gerlinde Kaupa. „Man wird mit anderen Augen durch die Stadt gehen und sehen: Barrierefreiheit nützt uns allen“, fügt Eberhard Grünzinger, VdK-Referent aus München, hinzu.

„Wir kämpfen für Barrierefreiheit“, heißt es auf den blauen Aktionswesten der Gruppe: (v.l.) Konstantin und Gertrud Rehm, Christa Winter, Valentina Olm, Ralph Zimmerhansl, Willi Wagenpfeil, Teodora und Holger Lang, Eveline Kretschmer, Thomas Lichtblau, Peter Winter, Gerlinde Kaupa, Elisabeth Brandner, Eberhard Grünzinger, Hans Nickl. – Fotos: Luisa Spannberger

Allen ein selbstständiges Handeln ermöglichen

Bei der Beurteilung der Barrierefreiheit müsse man darauf achten, die ganze Bandbreite an Behinderungen zu berücksichtigen. „Es betrifft ja nicht nur Rollstuhlfahrer, sondern auch Menschen mit Hör- und Seh-Behinderung sowie kognitiven Einschränkungen bis hin zu Eltern mit Kinderwagen“, sagt Gerlinde Kaupa.

Barrierefreiheit definiert sich dadurch, allen Menschen selbstständiges Handlen zu ermöglichen. In Bayern ist jeder elfte Mensch schwerbehindert, jeder vierte über 60 Jahre alt. Mehr und mehr Bürger sind somit darauf angewiesen, sich ohne Hürden im öffentlichen Raum bewegen zu können.

Ihre Begehung der Stadt begann die bunt gemischte Truppe im „Das Pockinger“. Dieses entspricht zwar weitgehend den Vorgaben, doch kleine Mängel sind schnell gefunden, wie etwa der fehlende Kontrast der schwarzen Lichtschalter auf schwarzer Wand, die für Sehbehinderte kaum erkennbar sind.

Am öffentlichen Behinderten-WC der Stadt fand der Münchner VdK-Referent viel Positives: „Die Tür ist breit genug, der Zugang schwellenlos und es gibt ein Notrufsystem. Es ist ausreichend, aber nicht zu Ende gedacht.“ Denn Kartons verengen die Einfahrt, die Toilette ist nur von einer Seite zugänglich, es gibt keine Rückenstütze und der Kies vor der Toilette ist alles andere als ideal.

Die Stadtbücherei glänzt mit Aufzug, ebenerdigem Zugang und einem Behinderten-Parkplatz, der „breiter und länger ist als er sein muss“, stellt Eberhard Grünzinger nach kurzer Nachprüfung mittels Zollstock fest.

„Den Eingang hätte ich aber nicht allein gefunden“, merkt der blinde Ralph Zimmerhansl an. Er ist Mitglied im Arbeitskreis „Bauliche Barrierefreiheit“ und hat sofort einen Verbesserungsvorschlag parat: „Man braucht bloß Bodenindikatoren im Bereich vor der Tür zu installieren und schon findet ein Blinder hinein.“

Dieser Treppenlift ermöglicht Rolli-Fahrern wie Karl-Heinz Fröhlich den Zugang zum Hallenbad.

Bodenindikatoren wie diese Querrillen am Boden zeigen Blinden, wo sich der Straßenübergang befindet.

An der Straßenquerung beim Kreisverkehr an der Franz-Krah-Allee wird einmal mehr deutlich, dass oftmals Kompromisse notwendig sind: „Rolli-Fahrer wollen eine Nullabsenkung des Bordsteins, um Stolperstellen zu vermeiden, Blinde brauchen den Bordstein, um zu erkennen: Wo hört der Gehsteig auf, wo fängt die Straße an?“, sagt der Behindertenbeauftragte des Landkreises Passau, Willi Wagenpfeil.

Daher wurden an der Querung Bodenrillen zur Orientierung für Blinde eingebaut. Dennoch erscheint die Situation zu unsicher: „Ein Überweg mit Ampel oder Zebrastreifen wäre ideal“, meint Ralph Zimmerhansl.

Nächster Halt war das Hallenbad. Damit die Treppenstufen beim Eingang auch für Gehbehinderte kein Hindernis darstellen, wurde ein Lift installiert. Rolli-Fahrer Karl-Heinz Fröhlich macht den Test und kommt zu dem Schluss: „Schon etwas schwierig raufzukommen alleine, aber funktioniert.“ Ganz ohne Hilfe kommt man hier nicht zurecht: Man muss klingeln und warten, bis jemand kommt, der den Lift bedient. Eine eindeutige Beschilderung fehlt, ebenso die vorgeschriebenen Kontraststreifen auf den Treppenstufen.

Weiter ging es dann zum Rathaus. Am Ampel-Übergang erkennt man schnell: „Die Grünphase ist viel zu kurz. Auch fehlt das akustische Signal auf der anderen Straßenseite“, sind sich die Gruppenmitglieder einig. Aufzug und Räumlichkeiten befindet man für gut, aber Ralph Zimmerhansl sagt: „Eingang, Treppe und Aufzug finde ich alleine nicht. Das Rathaus ist barrierefrei für Rollstuhlfahrer, aber nicht für Blinde.“

Ein Problem, das alle Örtlichkeiten gemeinsam haben, spricht Eberhard Grünzinger an. „Wo informiert ihr euch über Barrierefreiheit einer Institution?“, fragt er in die Runde. „Internet!“, lautet die einstimmige Antwort. Obwohl behindertengerechte Elemente vielerorts bereits vorhanden sind, findet man keine Info darüber auf den Homepages.

In zwei Monaten gibt es ein Foto-Protokoll

Alle Erkenntnisse des Tages wurden bei der Abschlussbesprechung im AWO Seniorenheim Römerhof nach gemeinsamem Mittagessen zusammengetragen. Innerhalb von zwei Monaten soll ein Foto-Protokoll erstellt werden, welches man offiziell dem Bürgermeister übergeben will. „Dann liegt der Ball bei der Stadt Pocking“, sagt Eberhard Grünzinger.

Die Bereitschaft von Seiten der Stadt, etwas zu verändern, ist jedenfalls gegeben. „Einige Barrieren sind ganz einfach zu beseitigen“, teilt Ordnungsamtsleiter Thomas Lichtblau mit. Auch Bürgermeister Franz Krah ist optimistisch: „Wir sind schon auf einem guten Weg. Wir bemühen uns, kritische Stellen zu beseitigen, und scheuen auch die Kosten nicht“, fasst er zusammen.

Vorgeschichte und Start

Die Bürgerbefragung „Generation 65+“ wurde von der Seniorenbeauftragten Gerlinde Kaupa initiiert und die Ergebnisse wurden 2023 weiter veröffentlicht und bearbeitet.
Die wichtigsten Fakten:
Rund 4.900 Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren in Pocking wurden zur Teilnahme eingeladen.
Themenschwerpunkte waren:

- Wohnen
- Hilfen im Alltag
- Soziale Teilhabe
- Beratung und Information
- Mobilität und Verkehr
- Barrierefreiheit

Insgesamt gingen 1.073 ausgefüllte Fragebögen bei der Stadt Pocking ein – eine außergewöhnlich hohe Beteiligung.
Die Auswertung erfolgte durch Gerlinde Kaupa gemeinsam mit einem ehrenamtlichen Team.
Die zahlreichen Anregungen und Kritikpunkte sollten nach und nach in die Seniorenarbeit der Stadt einfließen
Ein Ergebnis daraus war der Wunsch, diese Begehung zur Barrierefreiheit in Pocking durchzuführen.

Der Bürgermeister von Pocking, Franz Krah, empfing den VdK und weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger, um über die Barrierefreiheit in Pocking zu sprechen.
Die Stadt Pocking ist sehr interessiert daran, weiter barrierefrei zu werden.

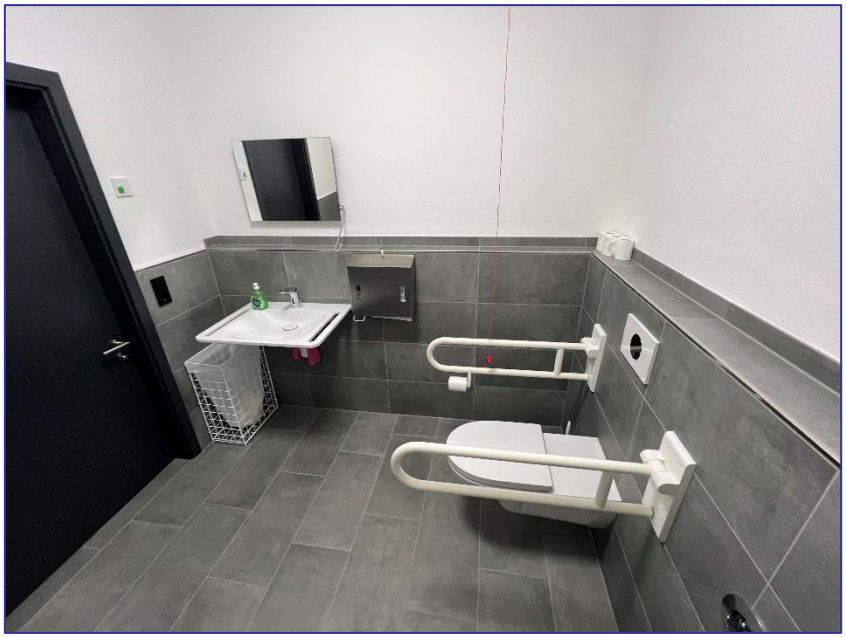

Das Pockinger, WC im Pockinger

Der Raum ist geräumig, gut ausgestattet,
Stützklappen sind beidseitig vorhanden
Rückenstütze fehlt,
Das Zugseil des Notrufes ist etwas zu kurz.

Kontrastreiche Beschilderung

Eine kontrastreiche Beschilderung ist ein wichtiger Bestandteil der Barrierefreiheit. Gut erkennbare Schilder mit ausreichender Schriftgröße, deutlichem Farbkontrast und klarer Gestaltung erleichtern die Orientierung – insbesondere für ältere Menschen sowie Personen mit eingeschränktem Sehvermögen.
Bei bestehenden Beschilderungen sollte geprüft werden, ob die Erkennbarkeit verbessert werden kann, um eine selbstständige Orientierung in öffentlichen.
Sie Schalter sind – schwarz in schwarz – nicht zu erkennen. Eine kontrastreiche Gestaltung ist hier notwendig.

2. Stadtplatz, öffentliche Straßen und Plätze

Gemeinsame Geh- und Radwege

Als weiteres Problem wurden gemeinsame Geh- und Radwege genannt. In Bereichen mit Einbahnstraßen nutzen Radfahrer häufig beide Fahrtrichtungen. Dadurch entstehen immer wieder Konfliktsituationen mit Fußgängern.

Besonders ältere Menschen sowie Personen mit Mobilitätseinschränkungen fühlen sich dadurch verunsichert. Gewünscht werden eine klarere Wegeführung, eine bessere Kennzeichnung sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

2. Stadtplatz, Öffentliche Straßen und Plätze

Bordsteinbelag und Pflaster

In zahlreichen Rückmeldungen wurde der Zustand der Pflasterbeläge angesprochen. Während einige Bereiche noch ausreichend befahrbar sind, werden insbesondere der Kirchplatz, der Bereich um das Rathaus sowie verschiedene Gehwege als zu uneben empfunden.
Die Pflastersteine verursachen Erschütterungen und erschweren die Fortbewegung mit Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen erheblich.

Zudem bleiben die schmalen Räder dieser Hilfsmittel häufig in den Fugen des Pflasters hängen.

3. Bücherei

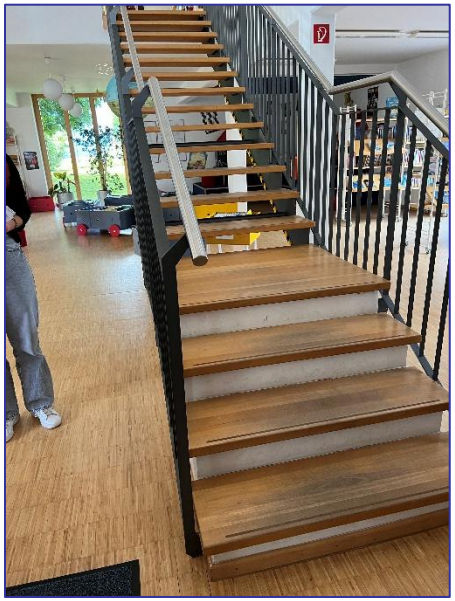

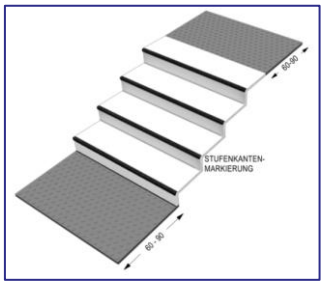

Stufenmarkierungen nach DIN 18040

Die Bücherei ist grundsätzlich barrierearm erreichbar, jedoch wurden einige Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt.
Der Eingangsbereich stellt für Menschen mit eingeschränkter Kraft oder Mobilität eine Herausforderung dar, da sich die Eingangstür nur schwer öffnen lässt.
Das Treppengeländer endet bereits auf Höhe der obersten beziehungsweise untersten Stufe und reicht nicht über den Treppenlauf hinaus. Dadurch fehlt beim Betreten und Verlassen der Treppe eine durchgehende Haltemöglichkeit.
Ein Aufzug ist vorhanden. Dieser kann jedoch nur mit Unterstützung des Personals genutzt werden, wodurch die selbstständige Erreichbarkeit der oberen Etagen eingeschränkt ist.
2 Behindertenparkplätze stehen zur Verfügung

Negativ: Im Innenbereich müssen die oberste und unterste Stufe mit Stufenvorderkantenmarkierungen versehen werden. Das ist hier nicht der Fall und die Stufen sind optisch kaum zu unterscheiden.

4. Kreisverkehr, Leitsystem – Gehwegabsenkungen, ungesicherte Überquerungen:

Konstantin Rehm, Leiter des Infostammtisch des BBSB e.V. erläuterte, dass es in der Region (Landkreis Passau) mehrere hundert Menschen gibt, die blind oder stark sehbehindert sind.
In Pocking gibt es bisher kaum Leitsysteme für blinde oder sehbehinderte Menschen. Hier wurden die größten Defizite bei der Begehung festgestellt.
Den verschiedenen Ansprüchen an eine barrierefreie Umwelt gerecht zu werden, sei eine besondere Herausforderung. Am Beispiel der Gehwegabsenkungen werde dies sehr deutlich: Alle, die mit Rollstühlen oder mit dem Rollator unterwegs sind, freuen sich über eine möglichst ebenerdige Absenkung der Gehwege.

Für blinde Menschen ist dies fatal, weil sie dann nicht mehr die Grenze von Gehweg und Straße mit dem Langstock ertasten können.
Sie können nicht erkennen, ob sie noch auf dem Gehweg sind oder sich bereits auf der Straße befinden.
Quelle: PNP, Luisa Spannberger Volontärin

5. Hallenbad

Hallenbad
Das Hallenbad ist für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gut nutzbar. Während des Badebetriebs kann der vorhandene Aufzug der Außentreppe genutzt werden.

Zusätzlich steht ein Beckenlift zur Verfügung, der einen sicheren und komfortablen Ein- und Ausstieg in das Schwimmbecken ermöglicht. Dadurch ist auch der Badebereich barrierearm zugänglich und kann von Menschen mit eingeschränkter Mobilität genutzt werden.

Fußgängerampel
Die Grünphase der Fußgängerampel wird von den Befragten als zu kurz empfunden. Insbesondere für ältere Menschen sowie Personen mit Mobilitätseinschränkungen reicht die Zeit häufig nicht aus, um die Straße sicher zu überqueren. Dieses Problem wurde bereits mehrfach an die Stadtverwaltung gemeldet.

6. Rathaus

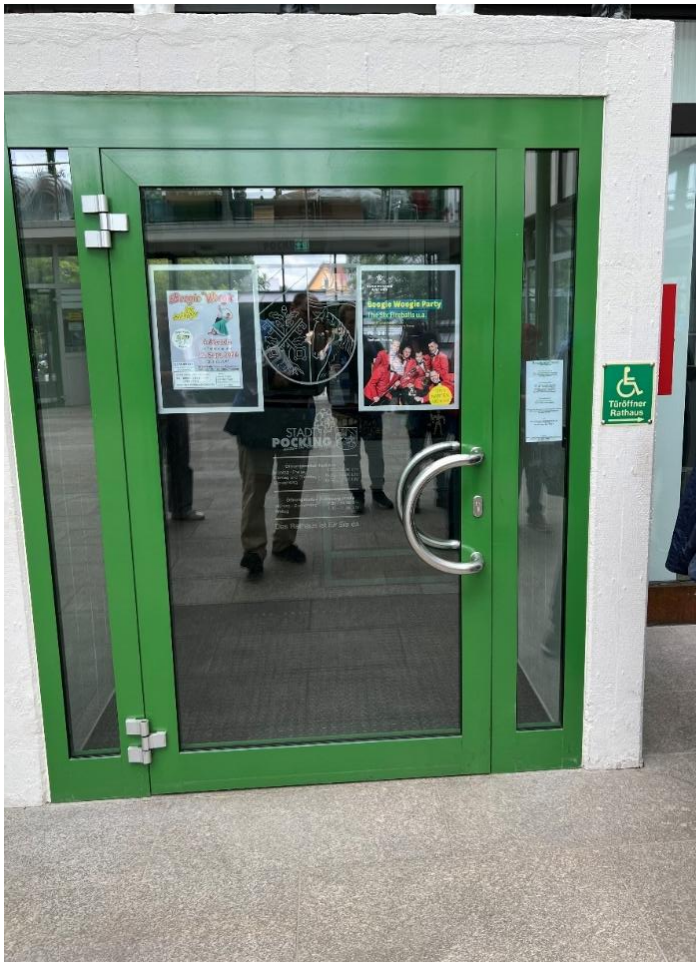

Rathaus Eingangsbereich

Die Beschriftung auf der Glastür ist nur schwer lesbar und dadurch insbesondere für ältere Menschen sowie Personen mit Sehbeeinträchtigungen nicht ausreichend erkennbar. Eine kontrastreichere und größere Beschriftung beziehungsweise Kennzeichnung würde die Orientierung erleichtern und die Barrierefreiheit verbessern.

Rathaus – Beschilderung und Orientierung

Die vorhandene Beschilderung im Rathaus entspricht nicht vollständig dem Zwei-Sinne-Prinzip. Informationen werden derzeit nicht ausreichend über mindestens zwei unterschiedliche Wahrnehmungswege (z. B. Sehen und Tasten oder Sehen und Hören) vermittelt. Eine Anpassung der Beschilderung mit besser lesbaren, kontrastreichen und gegebenenfalls ertastbaren Informationen würde die Orientierung für Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen verbessern.

6. Rathaus

Rathaus Treppenhaus

Am Eingangsbereich des Rathauses beginnt der Handlauf erst an der ersten Treppenstufe. Dadurch fehlt vor dem Betreten der Treppe eine sichere Haltemöglichkeit. Für ältere Menschen sowie Personen mit Mobilitätseinschränkungen kann dies das Begehen der Treppe erschweren. Zudem fehlen an der Treppe die Stufenvorderkantenmarkierung, die mindestens an der obersten und untersten Stufe gem. DIN 18040 vorgeschrieben ist.

Rathaus Barrierefreies WC

Beim barrierefreien WC wurde festgestellt, dass der seitliche Abstand zwischen dem WC und der Wand auf einer Seite zu gering ist.
Dadurch wird das seitliche Umsetzen vom Rollstuhl auf die Toilette erschwert oder teilweise unmöglich.
Für eine uneingeschränkte Nutzbarkeit sollte auf beiden Seiten ausreichend Bewegungs- und Transferfläche vorhanden sein.

7. Stadthalle – Barrierefreies WC

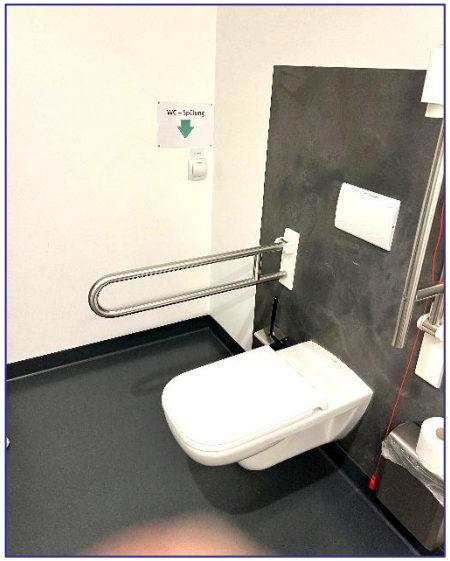

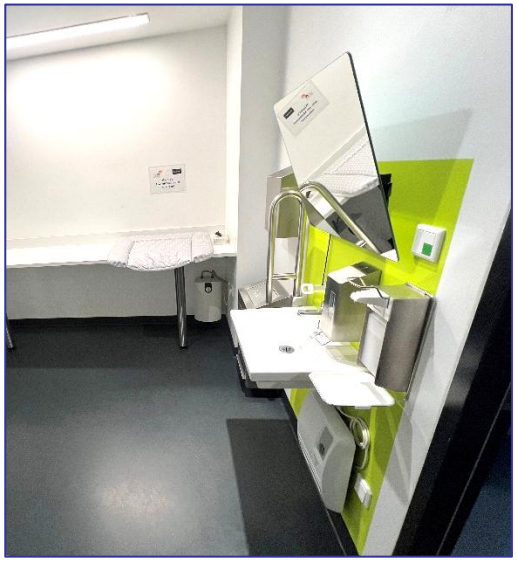

Das barrierefreie WC in der Stadthalle ist vorhanden und in einem sehr guten Zustand. Die Barrierefreiheit ist grundsätzlich gegeben. Die Bewegungsflächen sind vorhanden, das Waschbecken ist unterfahrbar, die Toilette kann seitlich angefahren werden und es ist ein Notrufsystem vorhanden. Es wurde jedoch festgestellt, dass sich die Tür zum WC nur schwer öffnen lässt.
Dies kann insbesondere für Personen mit eingeschränkter Kraft, Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer sowie ältere Menschen eine Erschwernis darstellen. Eine leichtere Bedienbarkeit der Tür würde die selbstständige Nutzung verbessern.

Römerhof Abschlussbesprechung

Abschluss und weiteres Vorgehen

- Zum Abschluss des Gesprächs wurde allen Teilnehmenden für ihre engagierte Teilnahme und die wertvollen Rückmeldungen gedankt. Die zahlreichen Hinweise und Anregungen aus der Befragung und den Begehungen sollen dazu beitragen, die Barrierefreiheit in der Stadt weiter zu verbessern.
- Es bleibt abzuwarten, welche Maßnahmen die Stadtverwaltung aufgreift und umsetzt, um die aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten Schritt für Schritt zu realisieren.

Gerlinde Kaupa, Beraterin für Barrierefreiheit im VdK, Kreisverband Passau

Der Fürsprecher der Menschen mit Behinderung

Willi Wagenpfeil ist seit August Behindertenbeauftragter des Landkreises Passau

Passau. In seiner Sitzung im Juli hat der Passauer Kreistag Willi Wagenpfeil zum neuen Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung im Landkreis Passau bestellt. Zum 1. August hat er sein Amt offiziell übernommen. Wagenpfeil tritt damit die Nachfolge von Frank Reisinger an, der seit 2005 Behindertenbeauftragter des Landkreises war.

Der Vilshofener VdK-Kreisvorsitzende und Bürgermeister a.D. des Marktes Hofkirchen ist für die kommenden sechs Jahre der Fürsprecher der Menschen mit langfristigen körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen. Seine Hauptaufgabe ist es, daran mitzuwirken, dass diesen Menschen eine barrierefreie Teilnahme am öffentlichen Leben möglich ist. Er vertritt ihre Interessen und wird dazu insbesondere bei öffentlichen Baumaßnahmen gehört.

Geplant ist künftig auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Seniorenfachstelle am Landratsamt Passau. Bei vielen Themen gibt es Schnittpunkte, eine Vernetzung ist deshalb sinnvoll.

Willi Wagenpfeil (2.v.r) hat zum August sein Amt als Behindertenbeauftragter des Landkreises Passau angetreten und kam zum ersten Gespräch mit der Büroleiterin des Landrats, Birgit Bachl (v.l.), leitendem Baudirektor Edgar Küblbeck und Abteilungsleiter für soziale und kommunale Angelegenheiten, Andreas Buettner in das Landratsamt.

Herr Willi Wagenpfeil
Telefon: +49 171 44 08 55 3
EMail: behindertenbeauftragter@landkreis-passau.de

8. Broschüren und Homepage der Stadt Pocking

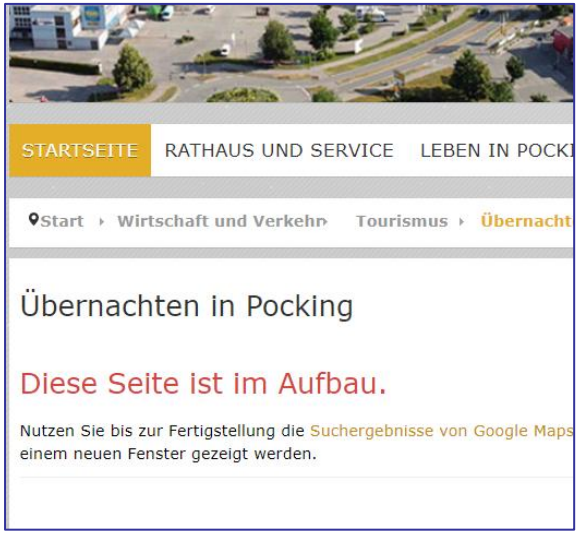

Unsere Sichtung der Homepage www.pocking.de ergab viele gute barrierefreie Zugänge, aber auch Kritikpunkte:

Auf der Homepage fehlen Informationen darüber, wo Toiletten, Trinkbrunnen, Barrierefreie Parkplätze in der Stadt und barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten zu finden sind

Es gibt keinen Wegweiser für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung!
Es gibt einen Seniorenwegweiser für den Landkreis Passau, der jedoch auch keine Angaben enthält über die barrierefreie Erreichbarkeit der genannten, öffentlichen Einrichtungen.

Ein „Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderung“ ist für die Stadt Pocking unbedingt anzuraten. Beispiele, wie andere Städte und Gemeinden das machen finden sich auf der nächsten Seite.

Beispiele für „Seniorenwegweiser“ oder
„Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderung“

Informationsangebot „Gut informiert älter werden“

Im Faltblatt „Gut informiert älter werden“ finden Seniorinnen und Senioren zahlreiche wichtige Informationen und Ansprechpartner.

Die Broschüre bietet einen Überblick über Angebote, Unterstützungsmöglichkeiten und Themen, die im Alter aktuell oder auch zu einem späteren Zeitpunkt hilfreich sein können.

Hinweise zu baurechtlichen Fragen:

- Wir weisen darauf hin, dass wir als Sozialverband die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen kennen. Gerade die Kenntnis über die Voraussetzungen für die Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sind unsere Kompetenz.
- Diese Kompetenz bringen wir ein, indem wir Barrieren aufzeigen. Wir machen Barrieren sichtbar und sensibilisieren damit Menschen ohne Behinderungen für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.
- Keinesfalls können daraus verbindliche Maße, Bauvorhaben oder Normen abgeleitet werden.
- Unsere Protokolle von Begehungen zur Barrierefreiheit ersetzen keinesfalls die dadurch notwendige Planung und Beratung durch Architekten/innen oder andere Bausachverständige.

Finanzierungsmöglichkeiten

Je nachdem wer Träger des Gebäudes ist, kämen folgende Programme für zinsvergünstigte Darlehen in Frage:

- KfW-Programm 233 „IKK – Barrierearme Stadt (Antragsberechtigt: Kommunen, Zweckverbände, Eigenbetriebe)
- KfW-Programm 234 „IKU – Barrierearme Stadt“ (Antragsberechtigt: kommunale Unternehmen, soziale Organisationen, Unternehmen)
- KfW-Programm 147 „IKS – Investitionskredit Soziale Organisationen“ (Antragsberechtigt: öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung)
- evtl. auch KfW-Programm 148 „KfW Investitionskredit Kommunale Unternehmen“ (Antragsberechtigt: kommunale Unternehmen, Unternehmen im Rahmen von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften)
- KfW-Programm 208 „KfW-Investitionskredit Kommunen“ (Antragsberechtigt: Kommunen)

Wenn die Kommune Träger ist, könnten evtl. Zuschüsse aus der Städtebauförderung in Frage kommen.

www.barrierefreiheit.de/.../foerderprogramme_barrierefreiheit_ab_2014.pdf

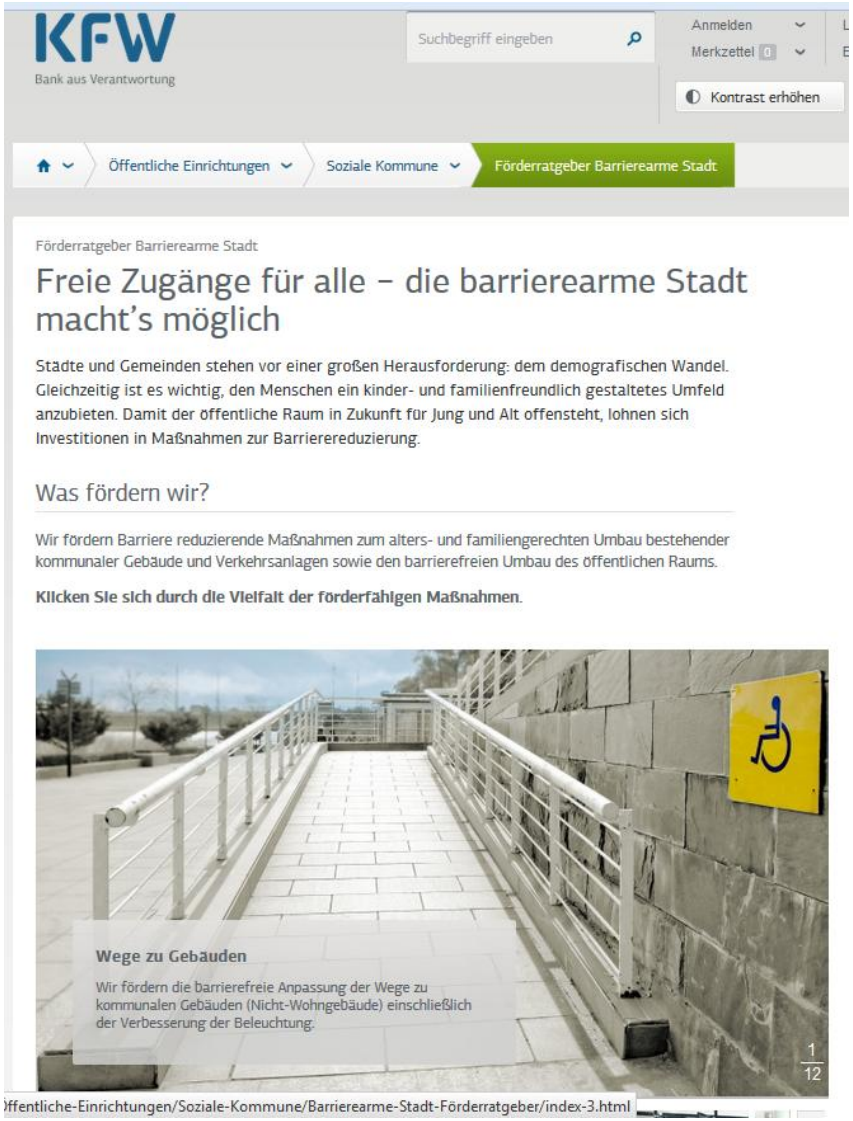

Ansprechpartner:

Für den Sozialverband
VdK Bayern e. V.

Eberhard Grünzinger
Ressort Ehrenamt
Referent für Ehrenamt
im VdK Bayern
Schellingstraße 31
80799 München

Tel.: 089 2117 -244
E-Mail: e.gruenzinger@vdk.de
Web: www.vdk.de/bayern

Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen:

Johannes Voit, Architekt,
Technische Leitung
Referat Barrierefreiheit
Bayerischer Blinden- und
Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)
Landesgeschäftsstelle
Arnulfstraße 22
80335 München

Tel.: 089 559 88 – 217
E-Mail: johannes.voit@bbsb.org
Internet: www.bbsb.org

SOZIALVERBAND VdK BAYERN

Ausblick:

Weiterhin sollten wichtige öffentliche Einrichtungen der Stadt mit Begehungen zur Bewertung der Barrierefreiheit gemacht werden mit den Zielen:

- Öffentlicher Nahverkehr
- Schulen
- Weitere Ämter und Behörden
- Wichtige Straßen und Verkehrswege
- Ärzte, Therapeuten, Apotheken
- Grundversorgung, Einkaufsmöglichkeiten Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs
- Kulturelle Einrichtungen, Theater, Gemeindebücherei

…

Grundsätzliches zur Barrierefreiheit

Das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung ist nur möglich, wenn bestehende Barrieren überwunden werden – baulich und in unseren Köpfen.
Barrierefreiheit und **Inklusion** gehören dabei untrennbar zusammen.
Diese beiden Ziele waren immer auch schon zentrale Anliegen des VdK und des BBSB.
Im Jahr 2009 ist die sogenannte „UN-Behindertenrechtskonvention“ zum Gesetz geworden. Seitdem sind „Inklusion“ und „Barrierefreiheit“ geltendes Recht. Das bayerische Behinderten-Gleichstellungsgesetz (BayBGG) und die bayerische Bauordnung (BayBO) sind verbindlich anzuwenden.
Daran müssen sich die Verantwortlichen in Städten und Gemeinden halten.
Das bedeutet, es ist Pflicht, neue öffentliche Gebäude barrierefrei zu bauen!
Aber auch ältere, öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Ämter und kulturelle Einrichtungen müssen barrierefrei gestaltet werden.
Der VdK und der BBSB kämpfen dafür, dass nicht der Hinweis auf fehlende Finanzen die Beteiligung von Menschen mit Behinderung – also viele unserer VdK- und BBSB-Mitglieder – vom öffentlichen Leben ausschließt.

Barrierefreiheit und Inklusion sind im Interesse aller Menschen!